



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Ausfüllhilfe zur Liste der Auftragnehmer

1. Wer ist Auftragnehmer?

Bitte tragen Sie alle Vertragsverhältnisse ein, die Sie mit Dritten abgeschlossen haben, sofern diese Dritten auf Ihrem Betriebsgelände tätig sind.

2. Was trage ich unter Unternehmensname ein?

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Firmenbezeichnung als Unternehmensname ein.

3. Was trage ich bezüglich der „Anzahl der ... angestellten Mitarbeiter ein“?

Bitte tragen Sie dort die Anzahl Ihrer eigenen Mitarbeiter ein (Zeitpunkt: Ablauf des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres).

4. Fügen Sie in der Spalte „Bezeichnung der Abnahmestelle“ den Namen der jeweiligen – beantragten oder nicht beantragten – Abnahmestelle ein, sofern dort ein Auftragnehmer tätig war, der im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr nicht nur zeitweise und in geringem Umfang Strom verbraucht hat (vgl. Nr. 5.2.2.1 letzter Absatz des Hinweisblattes Stromzähler). Bei mehreren an der Abnahmestelle tätigen Auftragnehmern wiederholen Sie die Eintragung nach Vervollständigung der Zeile.

5. Unter laufende Nummer des Vertrags vergeben Sie bitte zur besseren Übersichtlichkeit aufsteigend eine Nummer.

6. Zur Spalte „Auftragnehmer“ vgl. Erläuterungen oben Nr. 1.

7. Zur Spalte „Verbundenes Unternehmen“: Haben Sie durch Abschluss von Verträgen mit anderen Unternehmen einen Konzernverbund gebildet, insbesondere durch den Abschluss von Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträgen?

8. Bei der Spalte „Einsatz in Produktion“ ist die Frage zu beantworten, ob Sie Auftragnehmer auf Ihrem Betriebsgelände in Ihren Produktionsprozessen eingegliedert haben, d. h. ob Auftragnehmer (Werkvertragsunternehmer, Betriebsführer und vergleichbare Vertragspartner) für Sie Leistungen erbringen, die notwendige Voraussetzung des Produktionsergebnisses sind oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Produktionsergebnis stehen. Zu fragen ist also, ob die Tätigkeit Ihrem Geschäftsgegenstand/Betriebszweck zuzuordnen ist.

9. In der Spalte „Beschreibung/Inhalt des Vertrages“ teilen Sie bitte den Gegenstand des Vertrages mit.

10. In der Spalte „auf Mitarbeiter der Auftragnehmer entfallender Stromverbrauch“ und den betreffenden Unterspalten geht es um die Bezifferung der Stromverbrauchsmengen, die auf die Tätigkeit der Mitarbeiter der Auftragnehmer (Fremdarbeitnehmer) zurückzuführen sind, wobei es nicht darauf ankommt, von wem die stromverbrauchenden Anlagen (Stromverbraucher) gestellt wurden (von Ihnen oder vom Auftragnehmer). Soweit die Fremdarbeitnehmer an Stromverbrauchern tätig waren, die über geeichte Zähler verfügen, sind die Stromverbrauchsmengen je Auftragnehmer zu addieren. Genauso ist zu verfahren, wenn die betreffenden Stromverbraucher über nicht geeichte Zähler verfügen.

Zum Zwecke des Ausfüllens der Liste kann die auf die Tätigkeit der Fremdarbeitnehmer entfallende Stromverbrauchsmenge auch nach den Vorgaben unter Nr. 5 des Hinweisblattes Stromzähler für stromkostenintensive Unternehmen vom 27. April 2018 beziffert werden, z. B. durch Angabe der Jahresnennleistung des Stromverbrauchers (Nennleistung \times 8760 Stunden) oder des Messergebnisses der letzten, dem Stromverbraucher vorgelagerten Messeinrichtung (Worst-Case-Betrachtung). Geben Sie bitte in diesem Fall die Berechnungsmethode an. Für den Fall, dass Sie hiervon abweichend einen Schätzwert angeben, legen Sie bitte die Schätzmethode so nachvollziehbar dar, dass das BAFA die Angaben zur selbst verbrauchten Strommenge ohne weitere Ermittlungen sicher beurteilen kann (vgl. Urteil des BVerwG vom 22. Juli 2015 – 8 C 7.14).

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 521

E-Mail: eeg.ausgleich@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1666

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

30.04.2018



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.